

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule in Tettenweis vom 10.11.2020

Die Gemeinde Tettenweis erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule in Tettenweis vom 10.11.2020

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren betragen:

a) monatliche Gebühr je Kind der Buchungskategorie 1 bis 13:15 Uhr:
20,00 €

b) monatliche Gebühr je Kind der Buchungskategorie 2 bis 14:00 Uhr:
35,00 €


(2) Die Buchungszeiten ergeben sich aus der Betreuungsvereinbarung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Tettenweis, den 15.03.2024

In Vertretung



Josef Schmidbauer
2. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule in Tettenweis vom 10.11.2020 wurde am 15.03.2024 im Zimmer 1 des Rathauses der Gemeinde Tettenweis, Kirchplatz 15, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Tettenweis hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 15.03.2024 angeheftet und am 02.04.2024 wieder entfernt.

Tettenweis, den 02.04.2024

Robert Stiglmayr
1. Bürgermeister